



Veranstaltung - Erlaubnis beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Veranstaltung - Erlaubnis beantragen

Für Veranstaltungen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, können Sie eine Erlaubnis bekommen, zum Beispiel für:

- Straßenfeste
- Umzüge
- Flohmärkte
- Sport-Veranstaltung
- Seifenkisten-Rennen
- Musik-Veranstaltung (Open-Air)

Voraussetzungen

- **Versicherungsschutz**

Erforderlich ist wenigstens eine Haftpflichtversicherung. Je nach Art der Veranstaltung kann zusätzlich eine Unfallversicherung erforderlich sein.

- **Rechtzeitiger Antrag**

Stellen Sie den Antrag bis zu 9 Wochen vor der Veranstaltung.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erlaubnis einer Veranstaltung**

Das Antragsformular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden.

- **Lageplan**

Skizze des Veranstaltungs-Ortes mit allem, was für die Veranstaltung aufgebaut werden soll, zum Beispiel: Stände, Tische, Bänke, Zelte, Bühne.

- **ggf. Verkehrszeichen-Plan (5 Ausfertigungen)**

Falls die Verkehrsführung geändert werden soll.

Für die Veranstaltung kann es zum Beispiel nötig sein,

- Straßen zu sperren oder,
- Halteverbots-Zonen einzurichten.

In solchen Fällen benötigen wir eine Skizze der Umgebung mit allen Verkehrszeichen, Ampeln und anderen Verkehrs-Einrichtungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind.

- **Veranstaltererklärung**

Veranstaltung Sondernutzung im Sinne § 8 FStrG

Haftungsausschluß wg. Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Erklärung der § 29 Abs. 2 StVO (Haftpflichtversicherung)

- **Nachweis über den Versicherungsschutz**

zum Beispiel durch eine Bestätigung der Versicherungs-Gesellschaft oder durch eine Kopie des Versicherungs-Vertrages

- **Schätzung der Besucherzahl**

Anzahl der erwarteten Teilnehmer, Zuschauer und sonstigen Besucher (Schätzung, formlos auf DIN-A4 Papier)

- **ggf. Zustimmung von Betroffenen**

Je nach Ort, Art und Umfang der Veranstaltung benötigen Sie die Zustimmung von betroffenen Personen und Organisationen, zum Beispiel:

- die Zustimmung der Nachbarschaft
- die Zustimmung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), falls Bus-, oder Straßenbahn-Verkehr beeinträchtigt wird

- die Zustimmung der Feuerwehr zu einem Lagerfeuer oder zu einem Feuerwerk
- **Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen im Freien (Lärmschutz)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>)
wenn von ihnen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind (gem. § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin)
- **ggf. GEMA Mitgliedschaft**
(<https://www.gema.de/musiknutzer/musiknutzung-oeffentlichkeit/>)
falls Sie Musik abspielen oder aufführen möchten
Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, wird damit im Regelfall Kunde der GEMA.
- **Weitere Unterlagen**
Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte fragen Sie rechtzeitig bei der zuständigen Behörde nach.

Formulare

- **Dieses Formular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden**

Gebühren

- je nach Umfang der Veranstaltung
- Gemeinnützige Veranstalter können von Teilen der Gebühren befreit werden.

Rechtsgrundlagen

- **Strassenverkehrsordnung (StVO)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/)
- **Berliner Strassengesetz (BerlStrG)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG_BE_Inhaltsverzeichnis)
- **Grünanlagengesetz (GrünanlG)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=Gr%C3%BCnAnlG_BE_Eingangsformel)
- **Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln) § 11**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=ImSchG_BE_!_11)
- **Gewerbeordnung (GewO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>)
- **Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) - Feuerwerk**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/)
- **Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) - Feuerwerk**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/)
- **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=VwGebO_BE_Eingangsformel)
- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=SoGebV_BE_Inhaltsverzeichnis)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-9 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Lärmschutz - Ausnahmegenehmigung oder Genehmigung beantragen (Dienstleistung)**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können sie bei dem Bezirksamt beantragen in dem die Veranstaltung stattfindet.